G E M E I N D E P R E I T E N E G G
Bezirk Wolfsberg – Kärnten
9451 Preitenegg 5
DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207
Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2023

NIEDERSCHRIFT

über die

4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 28. Dezember 2023, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:		Bürgermeister Thomas Seelaus
1.	Vzbgm.	Johann Penz
2.	Vzbgm.	Werner Kreuzer
3.	GR	Andreas Oberländer
4.	GR	Cornelia Reisenhofer
5.	GR	Tanja Vogg
6.	GR	Christian Wiltsche
7.	GR	Johann Joham
8.	GR	Robert Gräßl
9.	GR	Ing. Andreas Brunner
10.	EM	Zoder Andreas

Entschuldigt waren:

1.	GR	Andreas Brunner

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter-Stv. Petra Leitgeb-Brunner

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO

1. Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 15.11.2023
   Berichterstatter GR Robert Gräßl
2. Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 22.12.2023
   Berichterstatter GR Robert Gräßl
3. Feststellung Stellenplan 2024
   Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
4. Kontokorrentkredit
   Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
5. Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024
   Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
6. BZ-Verwendung - Vorhaben 2024
   Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
7. RML Lavanttal GmbH
   Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
8. IKZ-Bonus Vorhaben - Fördervertrag
   Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
9. Infrastrukturmaßnahmen
   Berichterstatter Bgm. Thomas Seelaus

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Thomas Seelaus eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und Besucher und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO.
Von der **FPÖ GR-Fraktion** wird **GR Robert Gräßl** und von der **NLJJ** wird **GR Johann Joham** zum Protokollprüfer, der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert.

Bgm. Thomas Seelaus erteilt GR Robert Gräßl zu Tagesordnungspunkt 1 das Wort.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschuss-Sitzung vom 15.11.2023

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

GR Robert Gräßl berichtet,
Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 eine Prüfung der Gemeindekassengebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: GR Robert Gräßl
GR Cornelia Reisenhofer
GR Ing. Andreas Brunner

b) nicht anwesend/entschuldigt: ---

c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Petra Leitgeb-Brunner

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 27.06.2023 bis 15.11.2023

Letzte Gebarungsprüfung: 26.06.2023
für den Zeitraum: 01.01.2023 bis 26.06.2023

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung

Kassenbestandsprüfung

Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde vom Kontrollausschuss überprüft.

Kassen – Sollbestand	€	731.201,34
Kassen – Istbestand	€	731.201,34
Differenz	€	0,00

Der im Kassabuch dargestellte Bargeldbestand von € 300,04 wurde überprüft und für korrekt befunden.

Die Guthaben der Kasse bei den im Buchungsabschluss angeführten Geldinstituten wurden nach den vorliegenden Kontoauszügen mit den Angaben im BA Finanzbuchhaltung verglichen.
Der vorliegende Buchungsabschluss November 2023/7 (646-702) wurde sachlich und rechnerisch überprüft und liegt diesem Bericht als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurden folgende Erklärungen abgegeben:

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
- alle Ein- und Auszahlungen sind in den Konten verbucht;
- alle kasseneigenen Gelder sind im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung enthalten;
- im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen wurde anhand des EDV-Journals durchgeführt und die Belege wurden stichprobenartig vom Kontrollausschuss überprüft.
Geprüft wurden die Belege von 730/2023 bis 1384/2023.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:
- die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und des EDV-Journals ergab keine Beanstandung;
- die Überprüfung der Sachkonten wurde als richtig befunden;
- die Kassenbestände bei den Geldinstituten stimmen mit dem Buchungsabschluss überein;
- der im Buchungsabschluss dargestellte Bargeldbestand ist vorhanden.

2. Allfälliges:

Überprüfung Gebührenhaushalt Wasser:

Von der Finanzverwalterin werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Gegenüberstellung der Jahre 2019 bis 2022 durch Daten aus den Rechnungsabschlüssen
- Wassergebühren Kalkulation der GWVA Preitenegg für die Jahre 2020, 2021 und 2022
- Übersicht über die Trinkwassergebühren Stand August 2023 der Wasserverband Verbundschiene Lavanttal
- Erläuterungen des AL bezüglich der Anpassung der Gebühren der Wasserversorgung

Die vorgelegten Unterlagen werden geprüft, zusätzlich von der FV erläutert. Die einzelnen Jahre werden durchbesprochen und auf die großen Posten der Instandhaltung und Investitionen eingegangen.

Zum Berichterstatter wird GR Robert Gräßl bestimmt.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 15.11.2023 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschuss-Sitzung vom 22.12.2023

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

GR Robert Gräßl berichtet,
Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 22.12.2023 eine Prüfung der Gemeindekassengebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: GR Robert Gräßl
GR Cornelia Reisenhofer
GR Ing. Andreas Brunner

b) nicht anwesend/entschuldigt: ---

c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Petra Leitgeb-Brunner

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

3. Prüfung der Gemeindekassengebarung
4. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 16.11.2023 bis 22.12.2023

Letzte Gebarungsprüfung: 15.11.2023
Für den Zeitraum: 27.06.2023 bis 15.11.2023

3. Prüfung der Gemeindekassengebarung

Kassenbestandsprüfung

Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde vom Kontrollausschuss überprüft.

Kassen – Sollbestand	€	682.432,41
Kassen – Istbestand	€	682.432,41
Differenz	€	0,00

Der im Kassabuch dargestellte Bargeldbestand von € 1.045,52 wurde überprüft und für korrekt befunden.

Die Guthaben der Kasse bei den im Buchungsabschluss angeführten Geldinstituten wurden nach den vorliegenden Kontoauszügen mit den Angaben im BA Finanzbuchhaltung verglichen.
Der vorliegende Buchungsabschluss Dezember 2023/09 wurde sachlich und rechnerisch überprüft und liegt diesem Bericht als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurden folgende Erklärungen abgegeben:

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
- alle Ein- und Auszahlungen sind in den Konten verbucht;
- alle kasseneigenen Gelder sind im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung enthalten;
- im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen wurde anhand des EDV-Journals durchgeführt und die Belege wurden stichprobenartig vom Kontrollausschuss überprüft.
Geprüft wurden die Belege von 1385/2023 bis 1576/2023.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und des EDV-Journals ergab keine Beanstandung;
- die Überprüfung der Sachkonten wurde als richtig befunden;
- die Kassenbestände bei den Geldinstituten stimmen mit dem Buchungsabschluss überein;
- der im Buchungsabschluss dargestellte Bargeldbestand ist vorhanden.

Zum Berichterstatter wird GR Robert Gräßl bestimmt.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 22.12.2023 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Feststellung Stellenplan 2024

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,
Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 198,00 Punkte.

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	**Beschäftigungs-ausmaß in %**	**VWD-Gruppe**	**DKl.**	**GKl.**	**Stellen-wert**	**Punkte**
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	100,00%	P4	III	3	21	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	C	IV	8	36	36,00
5	80,00%	P5	III	3	21	
6	100,00%	P2	III	7	33	
7	100,00%	P3	III	6	30	
					BRP-Summe	**138,00**

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2024 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Verordnung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2024 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 einstimmig den Entwurf der Verordnung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2024 ist in der jeweils vorliegenden Fassung

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Verordnung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2024 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Kontokorrentkredit

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,
Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- / Kontokorrentkredite bis zum Höchstausmaß von 100.000 Euro aufnehmen.

Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes im Haushaltsjahr ist an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal der Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2024 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 100.000,00 (Euro einhunderttausend) zu stellen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 einstimmig, an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal einen Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2024 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 100.000,00 (Euro einhunderttausend) zu stellen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. An die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal wird ein Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2024 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 100.000,00 (Euro einhunderttausend) gestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,
Voranschlag 2024

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich sämtlicher Beilagen nach der VRV 2015 – wurde erstellt.

Anpassungen/Änderungen/Ergänzungen im Laufe des Jahres 2024 werden alle Kärntner Gemeinden berühren bzw. gemäß den fachlichen Vorgaben der Aufsichtsbehörde erfolgen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, igF wie folgt festgestellt:

§1 Geltungsbereich: Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024
§2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt.

Erträge:	€	3.703.100,00
Aufwendungen:	€	3.508.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	20.000,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	€	65.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	**€**	**150.000,00**

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.393.200,00
Auszahlungen:	€	3.339.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 2 € 54.000,00

VA 2024 Begutachtung	05.12.2023

		Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:	EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.703.100	3.086.500
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.508.100	2.774.300
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	195.000	312.200
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	20.000	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	65.000	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-45.000	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	150.000	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		295.600
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		265.700
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		29.900
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		342.100
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		11.100
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		299.200
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-288.100
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		54.000

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	195.000	150.000	312.200	54.000
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	21.600	21.600	22.300	25.900
851 Abwasserbeseitigung	-19.100	-54.100	13.800	9.500
852 Abfallentsorgung	1.800	21.800	3.900	-20.300
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	36.600	36.600	37.100	21.900
859* sonst. Betr. marktb. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	154.100	124.100	235.100	17.000

abzüglich:

BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3611 - mehr von BZ i.R.)	38.300
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionschzuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MVAG 34*; Kontengruppen 776-778* + Konto 786))	79.400
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RegF oder ÜK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)	91.100
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)	35.000
Nicht betriebliche ZMR Zuführungen	30.000

zuzüglich:

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (insbesondere Konten 866 bis 865)	6.000
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)	
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)	-32.700

Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (=disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)

-32.700

§3 Deckungsfähigkeit)

a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontoklasse 5) ist innerhalb eines Abschnittes deckungsfähig.
b) Bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsgemäßer Zusammenhang besteht, sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Abschnittes oder Teilabschnittes gegenseitig deckungsfähig.
c) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansätze 8500 – 8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§4 Kontokorrentrahmen: Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit € 100.000,00 festgelegt.

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Entwurf des Mittelfristige Ergebnis-, und Investitions- und Finanzierungsplan 2024 – 2027 sind in der jeweils vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Gemäß den Vorgabe der Abteilung 3 Gemeinden AKL sind die nicht Zweck gebundenen BZ Mittel 2024 als Abgangsdeckung im Budget 2024 einzubauen und zu veranschlagen.

Ob bzw. welche neuen Vorhaben 2024 umgesetzt bzw. Freiwillige Leistungen durch die Gemeinde geleistet werden können, wird sich erst nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2023 ergeben.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 einstimmig den Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 in der jeweils vorliegenden Fassung. Weiters wird der vorliegende Entwurf des Mittelfristige Ergebnis-, und Investitions- und Finanzierungsplan 2024 – 2027 in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.
Ob bzw. welche neuen Vorhaben 2024 umgesetzt bzw. Freiwillige Leistungen durch die Gemeinde geleistet werden können, wird sich erst nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2023 ergeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Voranschlag für das

Haushaltsjahr 2024 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Weiters wird der Mittelfristige Ergebnis- und Investitions- und Finanzierungsplan 2024 – 2027 in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung: BZ Verwendung - Vorhaben 2024

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: **keine**

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,
Der Gemeinde Preitenegg wurden mit Schreiben vom **18.10.2023**, Zahl **03-ALL-58/21-2023** vom Amt der Kärntner Landesregierung aufgrund des Objektivierungsmodelles die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2024 und 2025 bekanntgegeben.
Mit diesen Mitteln sollte es der Gemeinde auch in diesem Jahr wieder möglich sein, zukunftsorientierte und nachhaltige Vorhaben im Interesse der Gemeindebevölkerung zu verwirklichen.
Der Gemeinde Preitenegg wurden Bedarfszuweisungsmittel als in Form von BZ i.R. für die Haushaltsjahre 2024 bis einschließlich 2026 in folgender Höhe zugesichert

BZ i.R. € 496.000,00

Für das Haushaltsjahr 2024 sind wie folgt BZ Mittel veranschlagt, zweckgebunden und mit dem Budget 2024 beschlossen:

Haushaltsjahr 2024 ordentlicher Haushalt:		
Abgangsdeckung oH BZ 2024	€	**326.300,00**
Tilg. REGF-Darl. Baulandmodell Sonnensiedlung	€	17.500,00
Tilg. REGF-Darl. Sanierung Bildungszentrum	€	80.000,00
Rückzahlung Inneres Darlehen	€	25.000,00
Gemeindebus Rückzahlung inneres Darlehen	€	10.000,00
Katastrophenschäden 2023	€	37.200,00
SUMME	**€**	**496.000,00**

Folgende Vorhaben, werden im Haushaltsjahr 2024 weitergeführt bzw. umgesetzt, Finanzierung mit BZ aus den Vorjahren sichergestellt und mit dem Budget 2024 beschlossen:

WLV Projekt Waldenstein	€	19.600,00
Hofzufahrt vlg. Gaich	€	9.300,00
Sanierung Gemeinde und Verbindungsstraßen 2023	€	57.300,00
TSV Flutlichtanlage	€	11.700,00
Raus aus Öl	€	5.800,00
Katastrophenschäden 2023	€	7.600,00
Errichtung PV Anlagen	€	24.000,00
Sanierung Recyclinghof / Tankstelle (Rücklage)	€	20.000,00
Wirtschaftsförderung (Zukunftstausender)	€	2.200,00
Pfarrkirche Preitenegg (Restaurierung Fenster)	€	5.000,00

Folgende IKZ Vorhaben, sind für das Haushaltsjahr 2024 geplant bzw. zur Umsetzung vorgesehen, Finanzierung sichergestellt und im Budget 2024 beschlossen:

• **IKZ-Bonus Vorhaben**	**Gem2Go Kiosk**	**(Frantschach)**	**€ 35.000,00**
	Kanalkamera	**(Preitenegg)**	**€ 12.000,00**
	TKE	**(BSL)**	**€ 6.312,00**

Gemäß den Vorgabe der Abteilung 3 Gemeinden AKL sind die nicht Zweck gebundenen BZ Mittel 2024 als Abgangsdeckung im Budget 2024 einzubauen und zu veranschlagen.

Ob bzw. welche neuen Vorhaben 2024 umgesetzt bzw. Freiwillige Leistungen durch die Gemeinde geleistet werden können, wird sich erst nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2023 ergeben.

Nach ausführlicher Beratung wurden die Ausführungen vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 11. Dezember zur Kenntnis genommen. Ob bzw. welche neuen Vorhaben 2024 umgesetzt bzw. Freiwillige Leistungen durch die Gemeinde geleistet werden können, wird sich erst nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2023 ergeben.

Dieser Tagesordnungspunkt stellt eine Information für den Gemeinderat über die finanzielle Situation der Gemeinde Preitenegg im Verwaltungsjahr 2024 dar.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Verwendung der BZ Mittel 2024 zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung: RML Lavanttal GmbH

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,
In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juli 2022 hat der Gemeinderat einstimmig den Beitritt zur RML Lavanttal GmbH beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. September 2022 hat der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit den Beitrag für das RML-Budget mit € 4,00 je Einwohner beschlossen. Die Abrechnung der Beiträge für 2022 und 2023 erfolgt über den IKZ-Bonus. Der IKZ-Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022/23 Vorhaben „RML – Regionalmanagement Lavanttal GmbH“ wurde von der Stadtgemeinde Wolfsberg für alle Gemeinden des Lavanttals beantragt und vom AKL zugesichert.

Weiters beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. September 2022, dass im Herbst 2023 die Mitgliedschaft zur RML Lavanttal GmbH neu zu evaluieren ist.

Mag. Johannes Gastrager hat in der Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2023 dem Gemeinderat über die neu definierten Geschäftsfelder der RML Lavanttal GmbH, regionales Standortmanagement, Regionsmarketing, Menschen für die Region, Region für die Menschen, Tal der Bildung, Wirtschaft stärken und interkommunale Potenziale und über aktuelle und geplante zukünftige Projekte und Umsetzungsmaßnahmen der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH berichtet!

Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 kann ein weiterer IKZ-Bonus für den Beitrag für das RML-Budget beim AKL beantragt werden. Der Gemeinde Preitenegg würden somit keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 einstimmig, dass die Gemeinde Preitenegg vorerst bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode bei der RML Lavanttal GmbH verbleibt. Die Finanzierung der Beiträge für die Jahre 2024, 2025 und 2026 kann aus IKZ-Bonus Mitteln erfolgen. Im Herbst 2027 ist die Mitgliedschaft zur RML Lavanttal GmbH durch den neu gewählten Gemeinderat neu zu evaluieren.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Gemeinde Preitenegg verbleibt vorerst bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode bei der RML Lavanttal GmbH. Die Finanzierung der Beiträge für die Jahre 2024, 2025 und 2026 kann aus IKZ-Bonus Mitteln erfolgen. Im Herbst 2027 ist die Mitgliedschaft zur RML Lavanttal GmbH durch den neu gewählten Gemeinderat neu zu evaluieren.

Punkt 8 der Tagesordnung: IKZ-Bonus Vorhaben – Fördervertrag

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,
Das Gemeindereferat hat für die Jahre 2022 und 2023 jeweils pro Gemeinde und Jahr einen Zuschuss für interkommunale Projekte in Form von Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen „BZ iR.“ in der Höhe von € 40.000,00 zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 sind jeweils € 50.000,00 vorgesehen.

Für das Jahr 2022 und 2023 haben sich die Mitgliedsgemeinden der RML Lavanttal GmbH. verständigt, die jährlichen Kosten der RML Lavanttal GmbH, für unsere Gemeinde konkret € 7.734,00, für den IKZ-Bonus 2022 und 2023 zu verwenden. Die diesbezügliche Projektgenehmigung wurde seitens des Landes Kärnten am 25.10.2023 erteilt.

Für das Jahr 2022 und 2023 haben sich die Mitgliedsgemeinden der TKE Oberes Lavanttal. verständigt, die jährlichen Kosten der TKE, für unsere Gemeinde konkret €

18.954,00, für den IKZ-Bonus 2022 und 2023 zu verwenden. Die diesbezügliche Projektgenehmigung wurde seitens des Landes Kärnten erteilt.

Für die Abrufung der weiteren Mittel haben sich die Gemeinden des oberen Lavanttals, Reichenfels, Bad St. Leonhard und Preitenegg bereit erklärt, mit der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud zu kooperieren.

1) Die Gemeinden haben sich zu einem gemeinsamen Projekt „Gemeindeverbund: GEM2Go Kiosk – gemeindeübergreifend“ verständigt. Dabei ist die Einführung einer digitalen Amtstafel mit gegenseitiger Vernetzung innerhalb der Kooperationsgemeinden, in Form von gemeinsamen Publikationen, Veranstaltungsankündigungen udgl. mehr, geplant. Für unsere Gemeinde wäre konkret geplant, einen Bildschirm im Bereich des Haupteinganges, an der rechten Seite aufzustellen, der auch mittels Touch-Display steuerbar ist.

Die Gemeinde Preitenegg würde sich wie alle anderen Gemeinden mit jeweils € 35.000,00 beteiligen. Als federführende Gemeinde, also jene Gemeinde, die das Projekt abwickelt und die Finanzzuwendungen der anderen Gemeinden erhält, wäre die Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vorgesehen.

Die entsprechende Förderzusage des Land wurde am 02.11.2023, Zl. 03-FProg-7/120-2023 erteilt.

Mit den Partnergemeinden Reichenfels, Bad St. Leonhard und Frantschach-St. Gertraud ist zur Sicherstellung der Finanztransferzahlungen eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.
2) Die Gemeinden haben sich weiters zu einem gemeinsamen Projekt „Gemeindeverbund: Ankauf einer Kanalkamera mit Ortungsfunktion“ verständigt.
Ankauf einer Kanalkamera mit Ortungsfunktion für die Nutzung durch die Bauhöfe der teilnehmenden Gemeinden. Mit dieser Kamera soll es den Bauhofmitarbeitern ermöglicht werden, kleinere Leitungssanierung bzw. Leitungsortungen und Reparaturen durchzuführen, ohne diese teuer an Drittfirmen vergeben zu müssen. Von jeder Gemeinde wird ein Mitarbeiter eingeschult.

Die Gemeinde Preitenegg würde sich wie alle anderen Gemeinden mit jeweils € 12.000,00 beteiligen. Als federführende Gemeinde, also jene Gemeinde, die das Projekt abwickelt und die Finanzzuwendungen der anderen Gemeinden erhält, wäre die Gemeinde Preitenegg vorgesehen.

Die entsprechende Förderzusage des Landes wurde am 08.11.2023, Zl. 03-FProg-7/121-2023 erteilt.

Die Finanzierung des Projektes „Gemeindeverbund: Ankauf einer Kanalkamera mit Ortungsfunktion“ wäre wie folgt vorgesehen:

	2024
Ausgaben	**€ 48.000,--**
Einnahmen:	
Finanztransfer Stadtgemeinde Bad St. Leonhard	€ 12.000,--
Finanztransfer Marktgemeinde Reichenfels	€ 12.000,--
IKZ Bonus 2023 Gemeinde Preitenegg	€ 12.000,--
Finanztransfer Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud	€ 12.000,--
Gesamt	**€ 48.000,--**

Mit den Partnergemeinden Reichenfels, Bad St. Leonhard und Frantschach-St. Gertraud ist zur Sicherstellung der Finanztransferzahlungen eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Der verbleibende Rest des IKZ-Bonus 2023 in Höhe von € 6.312,00 wird für das IKZ-Vorhaben „Weiterführung TKE Oberes Lavanttal“ Zweck gebunden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 einstimmig, mit den Partnergemeinden Reichenfels, Bad St. Leonhard und Frantschach-St. Gertraud zur Sicherstellung der Finanztransferzahlungen für den „Gemeindeverbund: Ankauf einer Kanalkamera mit Ortungsfunktion“ eine Finanzierungsvereinbarung in der jeweils vorliegenden Fassung abzuschließen. Der Ankauf der Kanalkamera erfolgt durch die federführende Gemeinde Preitenegg.
Weiters beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, mit den Partnergemeinden Reichenfels, Bad St. Leonhard und Frantschach-St. Gertraud für die Sicherstellung der Finanztransferzahlungen eine Finanzierungsvereinbarung für das Projekt „Gemeindeverbund: GEM2Go Kiosk – gemeindeübergreifend“ in der jeweils vorliegenden Fassung abzuschließen. Der Beitrag der Gemeinde Preitenegg beträgt € 35.000 an IKZ-Bonus Mitteln.
Der verbleibende Rest des IKZ-Bonus 2023 in Höhe von € 6.312,00 wird für das IKZ-Vorhaben „Weiterführung TKE Oberes Lavanttal“ Zweck gebunden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Mit den Partnergemeinden Reichenfels, Bad St. Leonhard und Frantschach-St. Gertraud wird zur Sicherstellung der Finanztransferzahlungen für den „Gemeindeverbund: Ankauf einer Kanalkamera mit Ortungsfunktion“ eine Finanzierungsvereinbarung in der jeweils vorliegenden Fassung abgeschlossen. Der Ankauf der Kanalkamera erfolgt durch die federführende Gemeinde Preitenegg zum Preis von € 48.000,00, wobei der Gemeindeanteil € 12.000,00 aus IKZ-Bonus Mitteln beträgt.
Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit den Partnergemeinden Reichenfels, Bad St. Leonhard und Frantschach-St. Gertraud für die Sicherstellung der Finanztransferzahlungen eine Finanzierungsvereinbarung für das Projekt „Gemeindeverbund: GEM2Go Kiosk – gemeindeübergreifend“ in der jeweils vorliegenden Fassung abzuschließen. Der Beitrag der Gemeinde Preitenegg beträgt € 35.000 an IKZ-Bonus Mitteln.
Der verbleibende Rest des IKZ-Bonus 2023 in Höhe von € 6.312,00 wird für das IKZ-Vorhaben „Weiterführung TKE Oberes Lavanttal“ Zweck gebunden.

Punkt 9 der Tagesordnung: Infrastrukturmaßnahmen

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 8
Gegenstimmen: 3 (Vzbgm. Werner Kreuzer, GR Robert Gräßl, Ing. Andreas Brunner)

Bgm. Thomas Seelaus berichtet,
In seiner Sitzung am 24. April 2024 hat der Gemeindevorstand nach ausführlicher Beratung folgenden Grundsatzbeschluss einstimmig gefasst:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Preitenegg beschließt grundsätzlich die Nutzung von Windenergie auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Preitenegg auf dem Standort „Preitenegg-Pack“.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte mit Stimmenmehrheit angenommen.
Fürstimmen 8 (Bgm. Thomas Seelaus, Vzbgm. Johann Penz, GR Andreas Oberländer, GR Cornelia Reisenhofer, GR Tanja Vogg, GR Christian Wiltsche, GR Johann Joham, EM Andreas Zoder)
Gegenstimmen 3 (Vzbgm. Werner Kreuzer, GR Robert Gräßl, Ing. Andreas Brunner).

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Thomas Seelaus um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 17 Seiten.

Preitenegg, am 28. Dezember 2023

Die Protokollfertiger:

GR Johann Joham

GR Robert Gräßl

Der Bürgermeister:

Thomas Seelaus

Die Schriftführerin:

Petra Leitgeb-Brunner